

Jagd- und Wurftaubenschützen
Landesverband Tirol



Tiroler Sportordnung

gültig ab 09.03.2026

Beschlossen in der Vorstandssitzung

am 09.03.2026

ZVR Nr.: 134053401

**Tiroler Sportordnung
(TiSpO)
Jagd- und Wurftaubenschützen-Landesverband Tirol
(JWL Tirol)**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Tiroler Sportordnung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhalt

1. Allgemeines	1, 2
2. Sicherheitsbestimmungen und Haftung	2, 3
3. JWL Tirol Wettkämpfe und Wettkampfkalender.....	3, 4
4. Wettkampfklasseneinteilung	4, 5
5. Wettkampfklassen der Disziplinen	5-8
6. Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung	8-10
7. Wettkampfdurchführung	10-11
8. Zusatzbestimmungen	11
9. Nenngeld	12
10. Protest	12
11. Ausschreibung/ Einladung der JWL Wettkämpfe.....	13
12. Wettkampfergebnisse	13-14
13- Technische Bestimmungen	14
14. Jury	15
15. Technische Kommission	16
16. Wettkampfrichter.....	16-17
17. Antidoping Bestimmungen.....	17
18. Sanktionen.....	17-18
19. Startberechtigung und Sperre.....	19-20
20. Tiroler und Österreichische Rekorde	20
21. Übertrittsbestimmungen.....	20-21
22. Förderungsrichtlinien	21-25
23- Abkürzungen	26

1. Allgemeines

Die Tiroler Sportordnung (TiSpO) enthält Bestimmungen für jene Wettkämpfe, die unter der Schirmherrschaft des JWL Tirol stehen bzw. für jene die der JWL Tirol organisiert. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt durch Mitgliedsvereine des JWL Tirol oder des ASF. Für alle Wettkämpfe des JWL Tirol gelten die Regeln dieser Sportordnung und der jeweiligen JWL Tirol Disziplinen-Reglements in der jeweils gültigen Fassung.

- 1.1 Jeder durchführende Verein und jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet, diese Sportordnung bei Wettkämpfen einzuhalten. Bei diesen Wettkämpfen ist die gültige Sportordnung zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
- 1.2 Das Präsidium des JWL Tirol kann diese Sportordnung abändern oder Durchführungsbestimmungen erlassen. Wenn es besondere Anlässe oder besondere Gegebenheiten für einen JWL Tirol-Wettkampf erfordern, kann das Präsidium Sonderbeschlüsse fassen, die nicht im Einklang mit der Sportordnung stehen, aber im Sinne des JWL Tirol, seiner Mitgliedervereine oder der beteiligten Schützen liegen.
- 1.3 Für die Teilnahme an Tiroler Landesmeisterschaften des JWL Tirol vergibt der Bundesfachverband ASF (Austria Sportschützen Fachverband) eine Wettkampflizenz in Form einer ASF- Mitgliedskarte. Diese ASF- Mitgliedskarte berechtigt zur Teilnahme an den unter der Schirmherrschaft des JWL Tirol stehenden Wettkämpfen.
- 1.4 Jeder Schütze, der an einer Tiroler Landesmeisterschaft des JWL Tirol teilnimmt, akzeptiert diese Sportordnung und die jeweils gültigen Disziplinen-Reglements.

1.5 Mit der Teilnahme an einer Tiroler Landesmeisterschaft des JWL Tirol verpflichten sich die Schützen zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 ff. sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen oder internationalen Sportfachverbandes. Die teilnehmenden Schützen sind verpflichtet, jederzeit und an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken.

2 Sicherheitsbestimmungen und Haftung

2.1 Die Sicherheitsbestimmungen sind im Reglement für die Tiroler Landesmeisterschaften des JWL Tirol der jeweiligen Disziplin aufgeführt.

2.2 Jeder Schütze haftet für sein Verhalten auf der Schießanlage selbst, insbesondere für sein Verhalten mit der Waffe und für den von ihm abgegebenen Schuss.

2.3 Die Teilnahme an JWL Tirol Wettkämpfen ist nur Schützen mit ausreichender Haftpflichtversicherung gestattet. Jeder Schütze hat für diese Haftpflichtversicherung selbst zu sorgen und diese vor dem Wettkampfstart nachzuweisen. Teilnehmer an JWL Tirol Wettkämpfen mit gültiger ASF-Mitgliedskarte sind über den Bundesfachverband ASF mit ausreichender Haftpflichtversicherung ausgestattet.

2.4 Für Schüler und Junioren haftet der Erziehungsberechtigte oder eine von dieser schriftlich bevollmächtigte Person. Diese ist bei der Wettkampfnennung beim Veranstalter oder beim Training dem Schießleiter namhaft zu machen.

- 2.5 Gemäß den Sicherheitsbestimmungen ist für **alle** Schieß-Disziplinen (Büchse und Flinte) das Tragen von Gehörschutz vorgeschrieben. Die Verwendung von elektronisch geregelter Gehörschutz ist erlaubt, nicht jedoch von solchem, der über Funk/ Bluetooth o.ä. den Empfang von Sprachnachrichten ermöglicht. Bei Wurftauben-Disziplinen ist auch das Tragen einer **Schutzbrille** und einer Kopfbedeckung vorgeschrieben.
- 2.6 Mit der Anmeldung zum Schießen erkennt der Schütze die geltenden Vorschriften und Regeln an und verzichtet auf den Rechtsweg.

3 JWL Tirol Wettkämpfe und Wettkampfkalender

- 3.1 Der JWL Tirol vergibt Landesmeisterschaften und Ranglistenwettkämpfe. Alle vom JWL Tirol vergebenen Veranstaltungen sind nach den Bestimmungen dieser Sportordnung durchzuführen.
- 3.2 Bewerbungen für die Durchführung dieser Veranstaltungen erfolgen durch Mitgliedervereine des JWL Tirol an den JWL Tirol.
- 3.3 Vom Generalsekretär des JWL Tirol werden alle Veranstaltungen erfasst und terminlich koordiniert. Der JWL Tirol erstellt bis spätestens Ende März des laufenden Jahres einen Wettkampfkalender, der alle vom JWL Tirol vergebenen Veranstaltungen enthält. Dieser muss vom Präsidium beschlossen werden. Der vom JWL Tirol erstellte und vom Präsidium beschlossene Wettkampfkalender ist für alle Vereine bindend. Etwaige terminliche Änderungen sind unverzüglich, telefonisch u./o. schriftlich (Mail), dem Generalsekretär des JWL Tirol mitzuteilen. Für die Festlegung des neuen Austragungstermins bedarf es der Zustimmung durch das Präsidium des JWL Tirol.

3.4 Alle Termine des Wettkampfkalenders des JWL Tirol sind geschützt. Artverwandte Wettkämpfe dürfen an diesen Terminen nicht durchgeführt werden. Artverwandt sind: ASF Trap AOT - AUT- AAT – UT – OT, Parcours, Compak Sporting, Kombination, ASF Büchsenbewerb ABB.

4 Wettkampfklasseneinteilung

4.1 Jeder Schütze startet in der nach seinem Alter zutreffenden Klasse.

4.1.1 Schüler sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

4.1.2 Junioren sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 20 Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

4.1.3 Allgemeine Klasse sind Schützen im Alter von 21 Jahren (die im laufenden Kalenderjahr das 21. Lebensjahr vollenden) bis 54 Jahren (die im laufenden Kalenderjahr das 54. Lebensjahr vollenden).

4.1.4 Senioren sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 55 Jahre alt werden oder älter sind.

4.1.5 Senioren II sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 65 Jahre alt werden oder älter sind.

4.1.6 Master sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 72 Jahre alt werden oder älter sind.

4.1.7 Für Damen gelten dieselben Altersklassen, wie jene für die Männer. Bei Teilnahme von weniger als 3 Damen bei einem Wettkampf, erfolgt die Wertung in der jeweiligen Altersklasse der Männer.

4.1.8 Gäste sind Schützen, die keinem JWL Tirol Mitgliedsverein angehören und/oder keine ASF-Karte besitzen, aber an einem Wettbewerb des JWL Tirol teilnehmen. Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung für die Teilnahme.

4.2 Jeder Wettkampfteilnehmer hat vor Beginn des Wettkampfes die Richtigkeit seiner Klasseneinteilung zu kontrollieren.

5 Wettkampfklassen der Disziplinen

Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> • ASF Trap (AAT, AUT, AOT) • Parcours Sporting PC • Compak Sporting CPS • Kombination CGS • Jagdbüchse • ABB a: Einzellader b: Selbstlader • UT, OT, OSK, AT, DT • OT Mixed, ASK, AMT 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Klasse ▪ Damen ▪ Schüler ▪ Junioren ▪ Senioren ▪ Senioren 2 ▪ Master ▪ Gäste ▪ Team und Mixed Team
-------------	--	---

5.1 Eine Tiroler Landesmeisterschaft des JWL Tirol wird nur durchgeführt bzw. als Tiroler Landesmeisterschaft des JWL Tirol gewertet, wenn mindestens 10 Teilnehmer den Wettkampf beginnen.

Für die Wettkampfwertung muss mindestens eine Wettkampfserie vom Schützen vollendet worden sein.

5.2 Einzelwertungen

5.2.1 Sind in einer Klasse weniger als drei Schützen am Start, starten diese in der nächsthöherwertigen Klasse. Sollten in der allgemeinen Klasse weniger als drei Schützen am Start sein, starten diese in der nächstniederwertigen Klasse. Die betroffenen Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfes über ihre Klassenzuteilung informiert werden.

5.2.2 An einer Tiroler Landesmeisterschaft des JWL Tirol können nur Mitglieder eines Schützenvereines, der selbst Mitglied des JWL Tirol ist, teilnehmen.
(Pkt.2.3.)

5.2.3 Der Inhaber einer ASF-Mitgliedskarte ist nur für seinen Mitgliedsverein in Tirol für eine JWL Tirol Landesmeisterschaft startberechtigt. Schützen aus anderen Bundesländern können ebenso wie Ausländer in der Gästeklasse starten.
(Pkt.2.3.)

5.2.4 Jener Schütze, der klassenübergreifend das beste Ergebnis der Tiroler Landesmeisterschaft in einer Disziplin erzielt hat (OPEN Wertung), ist der Tiroler Meister des Jahres in dieser Disziplin.

5.3 Teamwertungen

5.3.1 Bei Tiroler Landesmeisterschaften müssen alle Schützen eines Teams demselben Verein angehören.

5.3.2 Teamwertungen werden in allen Disziplinen durchgeführt, wenn vor Wettkampfbeginn mindestens drei Teams genannt sind, und diese auch starten, (siehe auch 5.3.4.)

5.3.3 Ein Team besteht aus 3 Schützen, die verschiedenen Wettkampfklassen angehören können. Für die Teamwertung wird das Ergebnis aller für ein Team genannten Schützen addiert. Die Ergebnisse dieser Schützen werden sowohl für die Einzel- als auch für die Teamwertung herangezogen. Wird ein Team genannt, so ist die Nennung ab Wettkampfbeginn des ersten Schützen dieses Teams verbindlich; es ist sodann kein Wechsel eines Schützen in ein anderes Team mehr möglich.

5.3.4 Mixed Team besteht aus einem männlichen und einem weiblichen Schützen, die verschiedenen Klassen angehören können, aber für denselben Verein starten. (s.Pkt.5.3.2)

5.4 Tiroler Cup

Die Ergebnisse bei den Tiroler Meisterschaften zählen zum Tiroler Cup. Die bei den einzelnen Bewerben erbrachten Leistungen werden unabhängig in welcher Klasse der Schütze gewertet wurde (OPEN Wertung), gereiht.

Nach den Platzierungen dieser Reihung erhalten die Schützen pro Meisterschaft nachfolgend angeführte Punkte:

1. Platz	100 Punkte
2. Platz	90 Punkte
3. Platz	80 Punkte
usw. bis zum 10. Platz	10 Punkte

Ex aequo Platzierungen werden mit derselben Punktezahl bewertet (z.B. 2 Zweite je 90 Punkte, der Nächste als vierter 70 Punkte usw.). Für die Gesamtwertung zählen die Ergebnisse aller Meisterschaften. Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Anzahl der Siege, danach die besseren Platzierungen.

6 Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung

Alle Tiroler Landesmeisterschaften werden an einem Wettkampftag ausgetragen.

Disziplinen	Klassen	Ziele	Munition
ASF-Trap (AAT, AUT, AOT), OT, OSK, AT, DT, ASK, AMT	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren Senioren Senioren 2 Master	100 Ziele	maximal 24g Vorlage
	Team Mixed Team	300 Ziele 200 Ziele	
Parcours Sporting PC Compak Sporting CPS Trap UT	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren	100 Ziele	maximal 28g Vorlage

	Senioren Senioren 2 Master		
	Team Mixed Team	300 Ziele 200 Ziele	
Disziplinen	Klassen	Ziele	Munition
Kombination CGS	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren	je 5 Schuss auf 4 Wildscheiben 200 Ziele	Büchsen Kaliber .222 oder größer; Randfeuerpatronen sind nicht erlaubt
	Senioren Senioren 2 Master	2 x 25 Ziele x 4	maximal 28g Vorlage
	Team	Büchse 600, Wurfscheiben 600, Gesamt 1200 Punkte	
	Mixed Team	Büchse 400, Wurfscheiben 400 Gesamt 800 Punkte	
ASF Büchsenbewerb ABB a: Einzellader b: Selbstlader	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren Senioren Senioren 2 Master	200 Ringe lt. Reglement des ASF	Büchsen Kaliber .222 oder größer; Randfeuerpatronen sind nicht erlaubt
	Team	600 Ringe	
	Mixed Team	400 Ringe	

Durch besondere Situationen bei Tiroler Meisterschaften des JWL Tirol ist es der Jury vorbehalten, Änderungen vorzunehmen, um einen reibungslosen Ablauf oder die Beendigung eines Wettkampfes für die Teilnehmer zu gewährleisten. Bei einem Abbruch eines Wettkampfes, aus welchem Grund auch immer, kann eine

Wettkampfwertung nur durchgeführt werden, wenn mindestens alle Teilnehmer 2/3 (66,67%) der Wettkampfdistanz absolviert haben, sonst muss der Wettkampf neu ausgetragen werden.

7 Wettkampfdurchführung

7.1 Der Wettkampf ist nach dem jeweils gültigen Regelwerk dieser TiSpO und der jeweiligen Disziplinen-Reglements durchzuführen.

7.2 Bereits in der Ausschreibung / Einladung ist vom durchführenden Verein ein Wettkampfleiter namhaft zu machen.

Der Wettkampfleiter hat folgende Aufgaben:

7.2.1 Sicherstellung, dass die Schießanlage(n) für den JWL Tirol Wettkampf vorbereitet und technisch in Ordnung ist (sind).

7.2.2 Auslosung der Startnummern.

7.2.3 Erstellung eines Rotten- und Zeitplanes.

7.2.4 Einteilung der Richter und Seitenrichter.

7.2.5 Bildung und Bekanntgabe der Jury.

7.2.6 Zeitgerechte Bildung einer technischen Kommission (falls erforderlich).

7.2.7 Entgegennahme der schriftlichen Protestnoten.

7.2.8 Schriftliche Übermittlung der Juryentscheidungen an die beteiligte(n) Person(en), sowie an das JWL Tirol Präsidium.

7.2.9 Protokollführung bei Protesten und Entscheidungen der Jury.

8 Zusatzbestimmungen

8.1 Zur Sicherstellung von Ruhepausen für die als Seitenrichter fungierenden und am Wettbewerb teilnehmenden Schützen von mindestens 20 Minuten muss der Wettkampfleiter für eine entsprechende Rotteneinteilung und einen entsprechenden Zeitplan sorgen.

8.2 Bei allen im JWL Tirol Wettkampfkalender angeführten Wettkämpfen werden die Startnummern der Teilnehmer ausgelost. Die Auslosung der Startnummern erfolgt laut Ausschreibung. Ausgenommen von dieser Regel ist der ASF Büchsenbewerb ABB, Jagdparcours (PC), Compak Sporting (CPS) und Kombination (CGS), hier erfolgt die Reihung nach Anmeldung bzw. nach organisatorischen Notwendigkeiten.

8.3 Der Veranstalter muss ausreichende sanitäre Einrichtungen und Wetterschutz für Schützen und Funktionäre bereitstellen.

9 Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes wird jährlich einzeln für jeden Wettbewerb durch den Vorstand des JWL Tirol festgelegt.

10 Protest

10.1 Die Abhandlung von Protesten wird gemäß der Bestimmung dieser TiSpO durchgeführt.

10.2 Die Protestgebühr beträgt die Höhe des jeweiligen Nenngeldes.

10.3 Proteste sind in mündlicher und in schriftlicher Form einzubringen.

10.4 Die Protestnote ist unverzüglich, jedoch aber spätestens 30 Minuten nach dem Vorfall dem Wettkampfleiter zu übergeben bzw. nach Ende jener Rotte, wo sich dieser Vorfall ereignet hat. Ist jener Schütze bei der darauffolgenden Rotte als Seitenrichter eingeteilt, so endet die Protestzeit 30 Minuten nach Ende dieser Rotte.

10.5 Die in den zugehörigen Regeln enthaltenen Bestimmungen über unanfechtbare Entscheidungen (Treffer oder Fehler) des Wettkampfrichters bleiben unberührt. Alle anderen Proteste werden nach Pkt. 10.1 bis 10.4 abgehandelt.

11 Ausschreibung / Einladungen der JWL Tirol Wettkämpfe

11.1 Der Terminkalender für die Wettkämpfe wird spätestens bis zum März des Jahres festgelegt und auf der website des JWL Tirol veröffentlicht. Zudem werden die Ausschreibungen / Einladungen zu den Wettkämpfen spätestens 2 Wochen vor der Durchführung durch den JWL Tirol an alle Mitgliedsvereine per E-Mail versendet.

11.2 Die Ausschreibung / Einladung muss der JWL Tirol Musterausschreibung entsprechen.

11.3 Für alle in der Ausschreibung / Einladung nicht im Detail aufgeführten Punkte gelten grundsätzlich die Bestimmungen der TiSpO und des Reglements der jeweiligen Disziplin.

11.4 Die Anmeldung (Einzelnennung) erfolgt direkt an den durchführenden Verein und hat zu enthalten: Vorname, Nachname, Geburtsdatum und ASF Karten Nummer des anzumeldenden Schützen! Nennungsschluss für den Einzelbewerb ist, wenn nicht anders in der Ausschreibung angegeben, der Sonntag, 24:00 Uhr vor dem Wettkampftag.

11.5 Team Nennungen erfolgen vor Ort am Wettkampftag, Nennschluss ist 30 Minuten vor Wettkampfbeginn.

12 Wettkampfergebnisse

12.1 Nach jedem Durchgang sind (Teil-) Ergebnislisten zu erstellen und kundzutun.

12.2 Ergebnislisten sind sofort nach Beendigung des Wettbewerbes zu erstellen. Sie müssen den Familiennamen, Vornamen, die Startnummer, den Verein, die Wettkampfklasse, alle Resultate, sowie die Namen der Jurymitglieder, der Richter, des Wettkampfleiters, der eventuell aufgestellten Technischen Kommission und die Wetterdaten enthalten.

12.3 Die endgültige Wettkampfergebnisliste mit den vollständigen Daten ist vom Wettkampfleiter zu unterzeichnen und unverzüglich am Stand auszuhängen. Nach einer Protestfrist von 30 Minuten gilt das Ergebnis als anerkannt und die Siegerehrung kann beginnen.

12.4 Ergebnislisten sind allen Teilnehmern auf Wunsch zur Verfügung zu stellen bzw. werden diese auf der Website des JWL-Tirols unmittelbar bzw. spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf veröffentlicht.

12.5 Bei jeder Tiroler Meisterschaft wird der Tiroler Meister klassenübergreifend ermittelt (offene Wertung). Jener Schütze mit dem besten Ergebnis erhält eine gesonderte Prämierung (Medaille) mit dem Titel: Tiroler Meister.

12.6 Die Gästeklasse wird separat gewertet und nach Maßgabe des mit der Durchführung des JWL Tirol Wettkampfes betrauten Vereins prämiert.

13 Technische Bestimmungen

Alle technischen Bestimmungen sind in den jeweiligen Reglements der einzelnen Disziplinen enthalten.

14 Jury

14.1 Bei allen JWL Tirol-Wettkämpfen ist eine Jury zu bilden.

14.2 Aufgabe der Jury ist es, die Einhaltung des für die Wettbewerbe gültigen Regelwerkes zu überwachen, Proteste von Schützen entgegenzunehmen und darüber zu entscheiden, und sonstige, die Auslegung des Regelwerks und Ablauf des Wettbewerbs betreffende Entscheidungen zu treffen. Diese Aufgaben betreffen insbesondere

- die Bestätigung der durch den Wettkampfleiter vorgeschlagenen Wettkampfrichter.
- die Überprüfung der Regelkonformität der von den Schützen verwendeten Waffen.
- die Entgegennahme von Protesten und die unmittelbare Entscheidung darüber.
- die Entscheidung über Sanktionen gegen Schützen.

14.3 Die Jury besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder muss ungerade sein.

14.4 Von jedem teilnehmenden Verein darf nur ein Vertreter in die Jury nominiert werden, und zwar in der Reihenfolge der an Teilnehmeranzahl stärksten Vereine.

14.5 Die Namen der Jurymitglieder müssen vor dem Wettkampf am Wettkampfort kundgemacht werden.

15 Technische Kommission

15.1 Bei jenen Disziplinen, wo die Wurfscheibeneinstellungen durch Schemata geregelt sind, müssen die Stände mit diesen gekennzeichnet und für die Schützen ersichtlich sein.

15.2 Falls erforderlich wird bei Tiroler Landesmeisterschaften jeweils vor Beginn des Wettbewerbs eine Technische Kommission gebildet, die zumindest aus drei Personen besteht, welche die Abnahme der Schießstände vornimmt. Die Kommission soll aus den Fachreferenten des JWL Tirol und weiteren, insbesondere mit den Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung der Wettbewerbe vertrauten Personen gebildet werden.

16 Wettkampfrichter

Alle JWL Tirol Wettkämpfe, die im JWL Tirol Wettkampfkalender aufscheinen, dürfen nur von geprüften Wettkampfrichtern (ASF) geleitet werden.

Die Wettkampfrichter versprechen ehrenwörtlich:

- die Regeln, deren Anwendung und Auslegung zu respektieren
- unabhängig und unbeeinflussbar zu richten
- sich nicht durch Nationalität und Verbandszugehörigkeit in ihrer Entscheidung beeinflussen zu lassen
- am Stand konzentriert unter strikter Anwendung der Regeln zu richten
- ihre Entscheidungen klar und deutlich auszudrücken
- Reklamationen der Schützen aufmerksam anzunehmen

Der Wettkampfrichter und seine Assistenten sorgen unter der Aufsicht der Jury für die Anwendung der Vorschriften, vergewissern sich, dass sowohl Schützen als auch das anwesende Publikum in Sicherheit sind und achten darauf, dass letzteres die Schützen nicht behindert.

Die Wettkampfrichter sind für die Kommandos START, STOP, ENTLADEN und alle anderen, für den einwandfreien Verlauf des Wettschießens notwendigen Anweisungen verantwortlich. Die Wettkampfrichter müssen sich ferner vergewissern, dass die Kommandos ausgeführt werden und die Waffen ohne Gefahr gehandhabt werden.

Die Wettkampfrichter müssen Verwarnungen durch das Zeigen einer gelben Karte und Bestrafung durch das Zeigen einer grünen Karte - für den betroffenen Schützen unmissverständlich wahrnehmbar - anzeigen. Eine Disqualifikation wird durch die rote Karte angezeigt.

Benennung und Aufgaben von in bestimmten Disziplinen erforderlichen Hilfsrichtern und/oder Aufzeichnern und/oder Beisitzern werden in den jeweiligen Disziplinen Reglements geregelt.

17 Anti-Dopingbestimmungen

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen gemäß des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Die Kontrolle erfolgt durch die NADA (Nationale Anti-Doping Agentur Austria).

18 Sanktionen

Alle an einer Tiroler Landesmeisterschaft teilnehmenden Schützen akzeptieren uneingeschränkt die Regeln des JWL Tirol und erklären, die aktuellen Regeln für Tiroler Landesmeisterschaften des für den jeweiligen Wettkampf gültigen Disziplinen Reglements und die Tiroler Sportordnung zu kennen und anzuerkennen. Durch deren Teilnahme erklären sie, sich dem Regelwerk zu unterwerfen und Strafen und Sanktionen bei Verletzung der Regeln oder bei Missachtung von Entscheidungen der Wettkampfrichter anzunehmen.

Verstöße gegen eine Regel werden im ersten Fall mit einer Verwarnung durch den Wettkampfrichter geahndet. Die Verwarnung erfolgt durch das Anzeigen mittels gelber Karte, die Bestrafung mittels Anzeigen einer grünen Karte.

Für den Fall, dass ein Schütze eine Waffe oder Munition im Wettbewerb einsetzt, welche nicht den aktuellen Regeln entsprechen, ist der Schütze sofort zu disqualifizieren und vom JWL Tirol-Wettbewerb auszuschließen.

Zeigt ein Schütze ein vom Schiedsrichter eingestuftes gefährliches Verhalten, kann dieser den Schützen nach einmaliger Verwarnung disqualifizieren.

Verlässt der Schütze seine Gruppe/Rotte ohne einen im Reglement geltenden oder vom Kampfrichter akzeptierten oder gebilligten Grund, werden alle noch verbleibenden Zielscheiben/Wurfscheiben seiner Serie als FEHLER (ZERO) gewertet. Wiederholt sich das Vorkommnis, wird der Schütze der Jury gemeldet, die über den Ausschluss des Schützen aus dem Wettbewerb entscheidet.

Bemerkt ein Kampfrichter oder ein Jurymitglied, dass ein Wettkämpfer absichtlich das Schießen hinauszögert oder er unsportlich handelt, wird der Schütze der Jury gemeldet, die über eine angemessene Sanktionierung des Schützen entscheidet.

Nach Aufforderung durch den Wettkampfrichter kann die Jury einzelne oder mehrere Schützen vom Wettbewerb ausschließen, wenn diese ihre Selbstbeherrschung verloren haben, nachweislich den Versuch auf Einflussnahme auf andere Schützen oder den Wettkampfrichter unternommen haben, oder auf lebende Tiere geschossen haben.

Jeder Ausschluss wird beim JWL Tirol und beim Bundesverband ASF (= Austria Sportschützen Fachverband) zur Anzeige gebracht und wird dort jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren in Evidenz gehalten.

Ein zweiter Ausschluss innerhalb des Evidenzzeitraums von fünf Jahren führt zum automatischen Ausschluss von allen JWL Tirol-Wettbewerben und ASF-Wettbewerben bis zum Ablauf des Evidenzzeitraums. Der Evidenzzeitraum beträgt immer fünf Jahre ab dem Datum des letzten Ausschlusses aus einem JWL Tirol-Wettbewerb.

Bei Ausschluss eines Schützen vom Wettbewerb wird in keinem Fall das Nenngeld rückerstattet.

19 Startberechtigung und Sperre eines Schützen

19.1 Startberechtigung

Bei allen JWL Tirol Schießveranstaltungen und Wettkämpfen sind jene Personen startberechtigt,

- welche für das jeweilige Kalenderjahr eine durch ihren Stammverein beantragte, gültige ASF-Karte besitzen
- welche sich ordnungsgemäß zu einem JWL Tirol Wettkampf angemeldet und das Nenngeld rechtzeitig bezahlt haben,
- gegen welchen keine Sperre, auch keine einstweilige Sperre verhängt wurde und
- gegen welchen kein Waffenverbot besteht.

Personen ohne gültige ASF-Karte können nur in der Gästeklasse gewertet werden.

19.2 Sperre

Wurde ein Schütze durch den Vorstand des JWL Tirol vorläufig gesperrt, ist er von der Teilnahme und der Anwesenheit an allen Wettkämpfen des JWL Tirol ausgeschlossen.

Dem Vorstand des JWL Tirol steht das Recht zu, durch Beschluss (auch Umlaufbeschluss) über einen Schützen eine einstweilige Sperre bis zur Dauer von höchstens drei Jahren zu verhängen, wenn der Disziplinarfall in die Zuständigkeit des JWL Tirol fällt oder dieser vom JWL Tirol an sich gezogen wird. Eine solche einstweilige Sperre kann durch die Entscheidung des Vorstandes des JWL Tirol aufgehoben beziehungsweise bestätigt werden.

Für den Fall, dass einem Schützen, der sich zu einer Tiroler Landesmeisterschaft ordnungsgemäß angemeldet hat, vom durchführenden Verein für den lokalen Schießstand Hausverbot erteilt wurde, und dieses Hausverbot noch vor der Durchführung der Tiroler Landesmeisterschaft dem JWL Tirol schriftlich zur Kenntnis

gebracht wurde, so ist dieses Hausverbot wie eine temporäre Sperre für diese Tiroler Landesmeisterschaft zu werten. Dem mit Hausverbot belegten Schützen ist somit die Teilnahme an der Tiroler Landesmeisterschaft an diesem Stand zu verwehren.

Der Veranstalter von JWL Tirol Wettkämpfen kann gesperrte Schützen auch nicht in Eigenverantwortung in der Gästeklasse an den Start gehen lassen. Die Sperre eines Schützen ist für den Veranstalter von JWL Tirol Wettkämpfen bindend. Um Störungen durch gesperrte Schützen zu vermeiden, gilt dies auch für das Zutrittsverbot zu JWL Tirol-Wettkämpfen.

Die Sperre eines Schützen wird an den Bundesverband (ASF) weitergeleitet.

20 Tiroler und österreichische Rekorde

Tiroler und österreichische Rekorde können von JWL Tirol Schützen bei

- Olympischen Spielen
- Weltmeisterschaften
- Europameisterschaften
- Weltcups
- Österreichischen Staatsmeisterschaften
- Österreichischen Meisterschaften
- Ranglistenwettkämpfen
- Nationalcup und
- Landesmeisterschaften

aufgestellt werden.

21 Übertrittbestimmungen

Der Wechsel eines Wettkampfschützen von einem Verein des JWL Tirol zu einem anderen Verein der JWL Tirol ist jeweils bis 31. Jänner einlangend für das gegenständliche Jahr schriftlich (formloses Mail oder formloser eingeschriebener

Brief) beim JWL Tirol zu beantragen (z.B. für das Jahr 2026 also bis längstens 31.1.2026).

22 Richtlinien

Richtlinien für die Förderung und Pflege des sportlichen und jagdlichen Schießens aus Mitteln des JWL Tirol.

22.1 Ziele

Aufgaben des JWL Tirol nach § 3 seiner Satzungen ist es, den sportlichen und jagdlichen Schießsport mit Büchse und Flinte nach sportlichen Regeln zu pflegen und zu fördern. Dadurch sollen sowohl Leistung als auch Anzahl von teilnehmenden Schützen bei Landes-, Staats- u. Österreichische Meisterschaften, Mannschafts-Meisterschaften und Cups gesteigert werden. Bei größerer Wettkampferfahrung von Schützen, vor allem auf fremden Schießständen, können neue Ideen, Impulse und Erfahrungen auch die Leistungen der gesamten Wettkampfschützen in Tirol positiv und leistungssteigernd beeinflussen. Die Förderung für die Entsendung zu nationalen Meisterschaften soll unter den Schützen zu einem positiven sportlichen Wettkampfgeist führen. Die Erreichung dieser Ziele erfolgen unter Maßgabe der im Verband stehenden Mittel unter Beteiligung der Mitgliedsvereine.

22.1 Förderungsmaßnahmen:

22.2 Förderung der Vereine für die Beschickung von Landesmeisterschaften und TirolerCup

22.2.1.1 Für die Entsendung eines seiner Schützen zu einer vom JWL Tirol vergebenen Landesmeisterschaft (gilt für alle Disziplinen) gebührt dem

Mitgliedsverein unter der Voraussetzung, dass der Starter den Wettkampf zur Gänze bestritten hat, pro Teilnehmer eine Beihilfe bis zur Höhe des Nenngeldes.

22.2.1.2 Förderung für erbrachte Leistungen beim Tiroler Cup:

Prämie für den 1. Platz	€	250,00
Prämie für den 2. Platz	€	225,00
Prämie für den 3. Platz	€	200,00
Prämie für den 4. Platz	€	175,00
Prämie für den 5. Platz	€	150,00
Prämie für den 6. Platz	€	125,00
Prämie für den 7. Platz	€	100,00
Prämie für den 8. Platz	€	75,00
Prämie für den 9. Platz	€	50,00
Prämie für den 10. Platz	€	25,00

22.2.2 Förderung von Schützen für die Teilnahme an Staats- und Österr. Meisterschaften

22.2.2.1 Förderung für die Entsendung von Schützen zu Staats- und Österr. Meisterschaften

Für die Entsendung eines Schützen zu einer Staats-/Österr. Meisterschaft gebührt dem Mitgliedsverein unter der Voraussetzung, dass der Starter

- eine gültige ASF- Mitgliedskarte besitzt,
- im Verbandsjahr mindestens an zwei Landesmeisterschaften in Tirol teilgenommen und den Wettkampf zur Gänze bestritten hat,

pro Teilnehmer eine Beihilfe bis zur Höhe des Nenngeldes. Das Mannschaftsnenngeld wird vom JWL Tirol nach Erhalt der Nenngeldbestätigung zur Gänze an die zuständige Person überwiesen.

Für zusätzlich anfallende Kosten (Fahrt und Übernachtung) kann zusätzlich eine Beihilfe vom JWL Tirol nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gewährt werden.

22.2.2.2 Förderung für erbrachte Leistungen bei Staats- oder Österr.

Meisterschaften:

Prämie für den 1. Platz	€	100,00
Prämie für den 2. Platz	€	75,00
Prämie für den 3. Platz	€	50,00

Bekommt der JWL Tirol eine zusätzliche Förderung für einen Meistertitel, wird eine zusätzliche Förderung an den Schützen in einer vom Vorstand festgelegte Höhe ausbezahlt.

22.2.3 Die Besten 5 Tiroler Schützen nach Ergebnis bei Staats- oder Österr.

Meisterschaften, mindestens 75% vom Gesamtsieger, unabhängig der Klasseneinteilung erhalten zusätzlich folgende Förderung:

Platz 1:	50% des Förderungsbetrages des Nenngeldes
Platz 2:	40% des Förderungsbetrages des Nenngeldes
Platz 3:	30% des Förderungsbetrages des Nenngeldes
Platz 4:	20% des Förderungsbetrages des Nenngeldes
Platz 5:	10% des Förderungsbetrages des Nenngeldes

22.2.4. Nachwuchsförderung

Der JWL Tirol gewährt Schützennachwuchs eine Beihilfe. Grundlage für die Förderung ist ein vom Nachwuchsschützen geführter Trainingsnachweis. Die Art und Höhe der Förderung wird nach Trainingsnachweis vom Vorstand beschlossen.

22.3 Förderungsart:

Diese Richtlinie regelt die finanzielle Förderung der Mitgliedsvereine und der diesen Vereinen angehörenden Schützen durch den JWL Tirol. Die Förderung erfolgt durch Beihilfen, das sind nicht zurückzuzahlende Zuschüsse. Die eingesetzten Eurobeträge sind als Richtwerte zu verstehen und richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten des JWL Tirol.

22.4 Förderungsabwicklung:

Förderungen nach 22.2.1.1 und 22.2.2.1 werden nach dem errechneten Prozentsatz abgerechnet.

Förderungen nach 22.2.1.2 und 22.2.2.2 werden zu 100% abgerechnet.

Die Mitglieder des JWL Tirol haben bis spätestens 2 Wochen nach der letzten Staats- oder Österr. Meisterschaft die Ergebnislisten dem JWL Tirol zusenden. Der Kassier errechnet nach Maßgabe den vorhandenen Mittel die Höhe der Förderung, die er dem Vorstand bei der nächsten Sitzung (die bis spätestens 15. Dezember des Jahres statt zu finden hat) zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

22.5 Förderungsvoraussetzung:

Förderungen werden nur gewährt, wenn

- das Mitglied des JWL Tirol den Mitgliedsbeitrag bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Vorschreibung des Jahres an den JWL Tirol geleistet hat.
- der zu fördernder Schütze zum Zeitpunkt der Antragstellung ordentliches Mitglied eines Vereines ist, der die vorgenannte Bedingung erfüllt.
- die geforderten Nachweise (Ergebnislisten etc..) fristgerecht eingereicht wurden.
-

22.6 Zustimmungserklärung:

Der Förderwerber erklärt sich damit einverstanden, dass alle ihn betreffenden personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung und des Nachweises an die förderungsgebende Stelle des Landes, des Bundes und an den ASF übermittelt werden können.

22.7 Verpflichtungserklärung:

Die Mitglieder des JWL Tirol verpflichten sich mit Inkrafttreten dieser Förderungsrichtlinie deren Bestimmung einzuhalten und durchzuführen, sowie die erhaltenen Fördergelder entsprechen zu verwenden.

22.8 Inkrafttreten:

Die Förderungsrichtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Vorstand des JWL Tirol in Kraft. Die Richtlinie gilt bis auf Widerruf durch den Vorstand und wird bei Änderung durch eine Neuverlautbarung den Vereinen zur Kenntnis gebracht.

22.9 Außerkrafttreten:

Durch Inkrafttreten dieser Richtlinie treten sämtliche früheren JWL Tirol Beschlüsse, die über Förderungen von Vereinen und Schützen erfolgten, außer Kraft.

22.10 Rückforderungen von Förderungen:

Vereine und Schützen, die Förderungen zu Unrecht erhalten haben oder ihnen aus den Richtlinien resultierenden Verpflichtungen nicht zu Gänze nachkommen, haben die zu Unrecht erhaltenen Förderungen auf Aufforderung zurückzuerstatten.

AAT	Austria Automatic Trap
ABB	Austria Büchsen Bewerbe
AOT	Austria Olympic Trap
ASK	Austria Skeet
AUT	Austria Universal Trap
CGS	Combined Game Shooting (Kombination)
CSP	Compak Sporting
PC	Sporting (Parcours)
AMT	American Trap
AT	Automatic Trap (Trap 1)
DT	Double Trap
OT	Olympic Trap
OT Mixed	Olympic Trap Mixed
SK	Olympic Skeet
OSK Mixed	Olympic Skeet Mixed
UT	Universal Trap
ASF	Austria Sportschützen Fachverband Wurfscheibe IPSC
und	
	Kombination
ATA	Amateur Trapshooting Association
ATR	Austria Trap
BSO	Österreichische Bundes-Sportorganisation
ETU	First European Trap Union
FITASC	Fédération International de Tir aux Armes Sportives de
Chasse	
ISSF	International Shooting Sport Federation
NADA	Nationale Anti-Doping Agentur Austria